

Schwanger und Beschäftigungsverbot - Bezüge?

Beitrag von „Dalyna“ vom 20. Juli 2014 18:13

Zitat von Marigor!

Hallo,

ich hatte noch einen Denkfehler!

Wenn du nach 8 Wochen zurück an deine Schule willst, verzichtest du auf deine Elternzeit und damit auch komplett auf das Elterngeld!

Das stimmt so nicht ganz. Das würde sich dann Teilzeit in Elternzeit nennen, wenn man direkt wieder unterrichtet. Man gibt an, wie viele Stunden man arbeiten möchte und in Abhängigkeit von den Bezügen der letzten 12 Monate vor der Geburt hat man Anspruch auf Elterngeld. Bei voller Stelle kann man maximal 1800€ Elterngeld bekommen. Es ist ein Ausgleich für die entgangenen Bezüge. Wenn man eine volle Stelle hatte, bedeutet das, dass man mit 14 Stunden Teilzeit in Elternzeit durch die Bezüge und das Elterngeld ein Jahr lang etwa das Gleiche raus bekommt wie vor der Schwangerschaft. Ich gehe davon aus, dass Teilzeit in Elternzeit auch in anderen Bundesländern ähnlich geregelt ist. Bei uns dürfte man dann aber maximal 18 Stunden unterrichten, weil diese Teilzeitregelung auch ein paar weitere Vorteile für die Mutter mit sich bringt.